

Sitzung: 21.09.2010 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 3 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "GE Straßäcker"
mit Deckbl.-Nr. 4;
Billigung

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Stadt Mainburg nimmt vom Vorentwurfsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der hierzu eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis.

Die Stadt Mainburg billigt unter Maßgabe der vorgenannten Würdigung und Beschlussfassung, den Bebauungsplanentwurf des Deckblattes Nr. 04 einschließlich Begründung und Umweltprüfung in der heutigen Fassung vom 21.09.2010.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bebauungsplan-Deckblatt einschließlich Begründung und Umweltprüfung i.d.F. v. 21.09.2010 sowie der im Zuge der Umweltprüfung vorgebrachten Stellungnahmen und Aussagen, die öffentliche Auslegung entsprechend den Maßgaben des § 3 Abs. 2 und des § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Da der vorliegende Bauleitplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einzelhandelsgroßprojektes schafft, wird von der Regierung von Niederbayern als Höhere Landesplanungsbehörde, parallel zur öffentlichen Auslegung, ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren gemäß § 16 ROG i.V.m. Art. 21-23 BayLplG durchgeführt. Eine abschließende landesplanerische Beurteilung kann somit erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens ausgesprochen werden.

Das Ergebnis wird dem Gremium anschließend erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.